

Wirtschaftliche Hilfen



BERUF

MUTTER- SCHUTZ

Als werdende Mutter genießen Sie einen besonderen Schutz **6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt**. In dieser Zeit sind Sie von Ihrer Arbeit freigestellt, um sich auf die Geburt vorzubereiten und sich nach der Geburt zu erholen und in Ruhe die erste Zeit mit Ihrem Kind zu verbringen. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten verlängert sich die Mutterschutzfrist auf 12 Wochen nach der Entbindung. Sollte Ihr Kind eine Behinderung haben, kann die Schutzfrist ebenfalls auf 12 Wochen verlängert werden.

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Auch als geringfügig Beschäftigte stehen Sie unter dem Schutz des Mutterschutzgesetzes, in dem zwingende Schutzvorschriften für Mutter und Kind festgelegt sind.

Während des Mutterschutzes erhalten Sie, sofern Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen, von Ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld und gegebenenfalls von Ihrer Arbeitsstelle einen Arbeitgeberzuschuss.

Das Mutterschaftsgeld und der Arbeitgeberzuschuss ergeben zusammen Ihr durchschnittliches Nettoeinkommen aus den letzten drei Kalendermonaten. Sofern Sie sich in einem Arbeitsverhältnis befinden und privat versichert sind, ist nicht die Krankenkasse, sondern die Mutterschaftsgeldstelle beim Bundesversicherungsamt zuständig. Den Antrag können Sie online stellen unter www.mutterschaftsgeld.de.

Beamtinnen können sich an die Personalabteilung ihrer Arbeitsstelle wenden.

TIPP

Im Anschluss an die Mutterschutzfrist können Sie Elternzeit beantragen.

Weitere Informationen zum Mutterschutz erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse oder – sofern Sie privat oder nicht selbst gesetzlich versichert sind – vom Bundesversicherungsamt in Bonn oder Ihrer Arbeitsstelle. Einen Leitfaden zum Thema Mutterschutz/ Mutterschaftsgeld, erhalten Sie unter:

www.bmfsfj.de oder

Servicetelefon

030 201 791 30

KÜNDIGUNGS- SCHUTZ

Während der Schwangerschaft und bis zu 4 Monate nach der Geburt darf Ihnen nicht gekündigt werden. Der Kündigungsschutz gilt unabhängig davon, ob Sie als Mutter nach der Mutterschutzfrist wieder an Ihren Arbeitsplatz zurückkehren oder in Elternzeit gehen. Der Kündigungsschutz besteht auch während der gesamten Dauer der in Anspruch genommenen Elternzeit.

TIPP

Weitere Informationen zum Kündigungsschutz während und nach der Schwangerschaft finden Sie im Leitfaden zum Mutterschutz unter www.bmfsfj.de oder in der kostenlosen Broschüre „Kündigungsschutz“, die Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: www.bmas.de herunterladen können.

SCHULPFLICHTBEFREIUNG VON MÜTTERN

Während der Schwangerschaft bleibt die Schulpflicht – bis zum Eintritt des Mutterschutzes – bestehen. Selbstverständlich kann nach Eintritt des Mutterschutzes weiterhin freiwillig die Schule besucht werden. Sofern Sie sich in einer Ausbildung befinden und in Elternzeit gehen, verlängert sich Ihre Ausbildungszeit entsprechend. Kann nach der Geburt die Betreuung des Kindes nicht anders sichergestellt werden, können Sie sich von der Schulpflicht befreien lassen. Dazu stellen Sie einen Antrag auf Befreiung der Schulpflicht. Anträge dazu sind in den Schulen erhältlich. Dem Antrag fügen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes und eine Bescheinigung des Jugendamtes des Kreises Coesfeld bei, dass Ihr Kind von Ihnen alleine betreut wird. Falls die Betreuung Ihres Kindes durch andere Personen (zum Beispiel durch die Großeltern) sichergestellt werden kann, ist eine Schulbefreiung nicht möglich.

UNTERSTÜTZUNG DER BERUFLICHEN ENTWICKLUNG VON FRAUEN

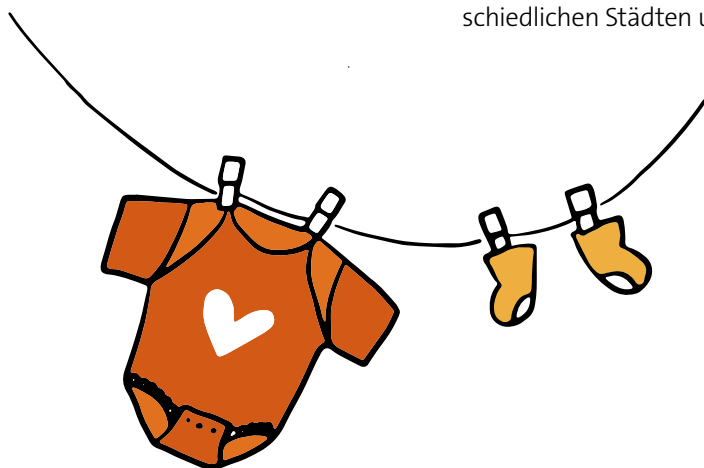
KREIS COESFELD GLEICHSTELLUNG

Telefon: 02541 18-9200

E-Mail:
gleichstellung@kreis-coesfeld.de

Der Kreis Coesfeld bietet in Kooperation mit dem Arbeitskreis Gleichstellung im Kreis Coesfeld interessierten Frauen die Teilnahme an der Veranstaltungsreihe „Wegfinderin“ an. Ziel ist die Unterstützung von Frauen im Rahmen ihrer beruflichen Entwicklung. Digitalisierung, Home-Office und Arbeitszeitkonten: Zeit, Raum und Organisation von Arbeit wird neu gedacht und definiert.

Das Themenfeld ist weit gefasst: von Selbstmarketing über Strategien zum Stressabbau bis hin zur eigenen Absicherung; es werden die Lebenswirklichkeiten von Frauen im Beruf und unmittelbaren Umfeld behandelt. **Die Teilnahme ist kostenlos.** Die Veranstaltungen finden abwechselnd in den unterschiedlichen Städten und Gemeinden des Kreises statt.



Die Gleichstellungsbeauftragten übernehmen jeweils die Organisation. Der Slogan lautet „Warum nicht mal den Fokus auf sich selber setzen“. Die Vorträge und Seminare inspirieren und geben neue Perspektiven und Impulse für die eigene berufliche Entwicklung.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Coesfeld.